

Ernst-Ludwig Iskenius
Ausbau10
OT Brömsenberg
19249 Lübtheen

Persönliche Erklärung als Ergänzung zur Bundesverfassungsgerichtsklage

Mein Name ist Ernst-Ludwig Iskenius, von Beruf Kinder- und Jugendarzt jetzt im Ruhestand 67 Jahre. Ich bin in den Nachkriegsjahren geboren, habe persönlich die Schrecken des Krieges und seine Folgen nicht mehr mitbekommen.. Meine Eltern haben allerdings als damals junge Leute den zweiten Weltkrieg als junger Soldat oder als Vertriebene aus Ostpreußen erlebt. Diese Erfahrung hat sie geprägt und wurde uns sieben Kindern auch vermittelt. Es sind drei Prinzipien, die ich aus meinem eher konservativ-katholischen Elternhaus mit genommen habe:

1. Lasse nie ein Unrecht zu, das Du mal erkannt hast.
2. „Die Erfurcht vor dem Leben“ wie der berühmte Arzt Albert Schweitzer es formuliert hat, ist das höchste Gut.
3. Man muss offen und ehrlich und zu jeder Zeit zu seiner Auffassung, zu seinem Gewissen, stehen und für sein Tun auch die Konsequenzen tragen wollen.

Zum biographischen Werdegang:

Schon als Schüler beschäftigte ich mich sehr intensiv mit dem gewaltfreien Kampf von Martin Luther King und der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung zur Beseitigung des Unrechts der Rassendiskriminierung. Sein Konzept des Zivilen Ungehorsams hat mich schon früh fasziniert und als tragend für die politische Auseinandersetzung bei bestehenden Unrecht in demokratischen Gesellschaften überzeugt. Die zunehmenden sozialen und politischen Widersprüche in unserer eigenen Gesellschaft erlebte ich allerdings erst in der Nach-68iger Zeit, als ich mich aus meinem behüteten Elternhaus löste.

Während des Studiums der Humanmedizin in Freiburg war ich involviert in der Besetzung des Bauplatzes des AKW's in Whyll durch die Kaiserstühler Bevölkerung und erfuhr die befreiende Kraft eines massenhaften Widerstandes gegen eine technologische Fehlentwicklung, die die Grundlagen unserer Gesellschaft und die Gesundheit des einzelnen Individuums bedrohte. (Stichwort: autoritärer Atomstaat, radioaktive Verseuchung, existentielle Bedrohung der dortigen Landwirtschaft durch eine Megatechnologie) Seitdem ließ mich die politische Auseinandersetzung um die Überwindung des atomaren Zeitalters (zivil wie militärisch) nicht mehr los und bestimmte fortan mein politisches Denken und Handeln. Bei allen wichtigen Hotspots in der Auseinandersetzung um Zivile Atomkraft war ich dabei, erfuhr die destruktiven Folgen von Gewalt und festigte meine Überzeugung im Erfolg eines massenhaften gewaltfreien Widerstands durch Einzelne und der Bevölkerung. Der nachfolgenden Generation eine radioaktiv verseuchte und belastete Welt, die jeder Zeit in einer Katastrophe enden kann, hinterlassen zu müssen, treibt mich heute noch um. Werden die jüngeren eines Tages uns fragen, so wie wir unsere Eltern gefragt haben, warum wir diese gefährlichen Entwicklungen haben zugelassen?

Seit den frühen achtziger Jahren kam zunehmend das destruktive Potential von Atomwaffen in meinem Wahrnehmungshorizont hinzu. Atomwaffen sind die bisher in der Menschheitsgeschichte entwickelten schlimmsten Waffensysteme, verbrennen und radieren sie nicht nur physisch ganze

Landstriche und Städte in sehr kurzer Zeit aus, sondern auch sämtliche Lebensgrundlagen werden im Umkreis von 5 km vernichtet und in einem weiteren Umkreis von 10 km und mehr menschliches Leben unmöglich gemacht. Unsere Gesellschaft würde beim Einsatz nur einer Atombombe verschwinden und alles, was uns einmal als Menschen und Gesellschaft lieb und wertvoll gewesen ist, wird für immer verschwunden sein. Das berühmte Bild des zerstörten Hiroshimas, die Schattenbilder von verbrannten Menschen und die lebhaften Berichte der Überlebenden dieses Infernos gruben tief in mein Gedächtnis ein. Allerdings zwei Aspekte haben mich besonders nachhaltig gefesselt:

a) Diese Waffe mit ihrer enormen freiwerdenden Radioaktivität erzeugt noch in der zweiten und dritten Generation, bis heute, 75 Jahre danach, immer noch Erkrankungen, die die Medizin nicht heilen kann (z.B. Mißbildungen, Krebs)

b) Es braucht nicht allein zum Einsatz dieser Waffe zu kommen, schon allein die Herstellung, Vorhaltung, Erprobung (unterirdisch wie oberirdisch) dieses Massenvernichtungsmittel setzten und setzen bis heute entsetzliche Schäden an Ökologie, menschlichen Lebens, genetischen Lebensgut und sozialen Strukturen (z. B. Genozid an indigenen Völkern). Mehrere 100 000 Menschen , besonders im Pazifik, in der Wüste Neu-Mexikos, in der Steppe Kasachstans und Südaustralien, sind verstrahlt, verloren meist dauerhaft ihre Heimat und wurden so zu Vertriebenen gemacht. Mit eigenen Augen habe ich die Schäden rund um die Uranminen (der Stoff für die Atombomben) in Saskatchewan (Kanada) gesehen, mit eigenen Ohren vom Leid der betroffenen Bevölkerung dort wie auch im Pazifik (französische und amerikanische Atombombenversuche) und Australien (britische Atombombenversuche) gehört, ich bin in Moskau den Atomwaffenopfer aus Kasachstan begegnet und habe bei meinem USA-Besuch engagierte Forscher getroffen, die mir die bestürzenden Ergebnisse zu den Folgen der gefährlichen Produktion um die Atomwaffenfabriken, z.B. Hanford mir erläuterten. An all diesen Orten begegnete ich auch immer wieder Menschen, die sich gegen die Herstellung, Vorhaltung und Aufstellung dieser unseren ganzen Planeten bedrohenden Massenvernichtungsmittel, wehrten und teils auch Gefängnisstrafen und/oder sozialen Ausgrenzung in Kauf nahmen.

Anfang der 80iger Jahre trat ich dann in die Organisation der Internationalen Ärzte zur Verhinderung eines Atomkrieges/Ärzte und Ärztinnen in sozialer Verantwortung. In dieser international ausgerichteten Organisation bin ich heute noch aktiv. Das weltweite Wissen um die vernichtenden Folgen von Kriegen und Atomkriegen, von medizinischen Folgen von Hoch- und Niedrigradioaktivität, aber auch die destruktiven sozialen und psychischen Schäden durch die atomare Bedrohung für Gesellschaften und Individuen ist in dieser internationalen Organisation einzigartig versammelt und steht zur Aufklärung zur Verfügung.

"Unser ärztlicher Eid auf das Leben fordert zum Widerstand heraus" war der Titel des 4. deutschen IPPNW-Kongresses vom 31.3. -1.4.1984 in Tübingen, an dem mehr als 3000 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. Dieser Satz beruhte auf der Erkenntnis, dass wir als Ärztinnen und Ärzte im Falle eines Atomkrieges nicht mehr helfen können und dass die einzige Möglichkeit ärztlichen Handelns in der Prävention bzw. Abschaffung dieser bedrohlichsten Waffe ist. Die Stationierung der Pershing II in Mutlangen und anderen Orten war dann der Anlass, mich zum ersten Mal, aktiv auf Zivilen Ungehorsam in Form von Blockaden einzulassen und dafür auch Gerichtsverfahren und Bestrafung in Kauf zu nehmen. Zuvor, wie z.B. in Whyl, waren Gerichtsverfahren wegen der Masse der teilnehmenden Menschen nicht zu erwarten gewesen. Entscheidend dazu ermutigt wurde ich durch die damaligen Senioren, die mich besonders und auch nachhaltig in ihrem würdevollen und furchtlosen Auftreten bei ihren Widerstandsaktionen und vor den Gerichten als damals junger Mensch tief beeindruckt haben. Die meisten hatten mit ihren Ohnmachtserfahrungen aus dem zweiten Weltkrieg und dem Versprechen: Nie Wieder Krieg, Unrecht und Vernichtung zuzulassen, argumentiert und ihre Taten gerechtfertigt.. "Was sie können, das muss ich auch können" wurde seitdem zur Maxime meines beruflichen und politischen Handelns.

Zwei weitere Erfahrungsfelder haben mich zum konsequenten Gegner von Atomwaffen gemacht: Die dreijährige Erfahrung im Krieg auf dem Balkan von 1992 -1995, wo ich für verschiedenste Krankenhäuser und Flüchtlingslager humanitäre medizinische Hilfe mit einer kleinen international zusammengesetzten Freiwilligengruppe organisierte und hautnah, ja physisch Krieg und seine furchtbaren Folgen täglich erleben mußte. Trotz Gewalt, Zerstörung, Traumata konnte ich allerdings auch erfahren, dass man nicht nur hilflos Gewalt und Krieg wie ein Naturereignis ertragen oder mit einer Waffe sich verteidigen muss, sondern auch waffenlos dieser Gewalt, in diesem Fall der Vertreibung einer Gruppe von Flüchtlingen, widerstehen und erfolgreich schützen kann. Auch hier war Ziviler Ungehorsam im Spiel. Welche Kraft diese Selbstermächtigung entwickeln konnte, hat sich tief in meine Persönlichkeit eingegraben und gibt mir trotz der immensen Gefahren und Unsicherheiten Zuversicht und Hoffnung.

Das zweite große Erfahrungsfeld ist die berufliche Behandlung von traumatisierten Flüchtlinge, die ich 15 Jahre in einem selbst aufgebauten psycho-sozialen Zentrum in Villingen-Schwenningen praktiziert hatte. Welche tiefen nachhaltigen Spuren von Gewalterfahrungen durch Waffengewalt, Kriege und Menschenhand in Menschen hinterlassen können, wie sich das auf das familiäre und weitere soziale Umfeld destruktiv auswirkt, hat mich in meiner inzwischen gefestigten Überzeugung gestärkt, Gewalt, in welcher Form auch immer, mit allen Mitteln **präventiv** begegnen zu müssen. Auf der anderen Seite war es beeindruckend, welche konstruktive Stärke besonders solche Menschen ausstrahlten, die dieser Gewalt widerstanden und überlebt hatten und so ihrer Überzeugung treu geblieben sind. Das gilt es ärztlich zu fördern und zu erhalten!!!

Was war nun meine konkrete Motivation für diese Aktion und den anschließenden Gerichtsverfahren?

2010 hatte ich die Hoffnung, dass die Bundesregierung dem Willen des eigenen Parlamentes folgen würde. Es hat sich allerdings nichts getan, sondern sie hat geschickt das Thema Atomwaffen in Deutschland durch Untätigkeit aus der gesellschaftlichen Diskussion gebracht. Später wurde durch eine Veröffentlichung von Wikileaks, die mir vorliegt, die bewusste Untätigkeit und der Unwillen, am atomaren Status quo etwas zu ändern bekannt. Ich frage mich, wie ist es um unser demokratisches Gemeinwesen bestellt, wenn eine Bundesregierung selbst den Willen des eigenen Parlaments bewusst zu übergehen gedenkt?

Über Jahre haben hunderte, ja tausende Bürger dieses Landes in Briefen, Petitionen, Demonstrationen, Manifestationen, Resolutionen, Blockaden und alle Mittel, die uns vom Gesetz zustehen, auf das bestehende Unrecht in Büchel, insbesondere das Üben deutscher Soldaten zum Abwurf von Atombomben , hingewiesen. Das Völkerrecht schließt kategorisch die Anwendung und die Drohung von Atomwaffen aus, denn sie sind mit dem humanitären Kriegsrecht (Genfer Konvention) nicht vereinbar. Auch wenn der IGH am 8. Juli 1996 in seine Rechtsgutachten nur in einem einzelnen Fall nicht ausschließen kann, dass die Anwendung und Drohung mit dieser Massenvernichtungswaffe völkerrechtskonform sein könnte, hat er allerdings klar und deutlich formuliert, dass in einem solchen Fall der Einsatz dem humanitären Kriegsrecht entsprechen müsste. Diesen Nachweis hat die Bundesregierung bisher nicht liefern können. Die jetzigen und zukünftigen Büchler Atomwaffen sind es nach meinen vorliegenden Informationen in keinem Fall. Jahr für Jahr habe ich immer wieder auf diesen Völkerrechtsbruch hingewiesen, nie darauf eine Antwort bekommen. Die Antworten von den verantwortlichen Regierungsstellen waren entweder nichtssagend oder man hüllte sich in Schweigen. Alle uns zustehenden Mittel wurden ausgeschöpft, ohne Erfolg.

Weiter geht die Bundesregierung ganz diskret darüber hinweg, dass sie den Artikel 2 des NPT-Vertrages mit der deutschen atomaren Teilhabe permanent verletzt und auch den Artikel 6 mit der Zulassung der Stationierung von Atombomben mit ganz neuen Eigenschaften unterminiert. Ich

habe als Bürger keine Handhabe, gegen dieses Unrecht vorzugehen. Dabei erlegt mir der Artikel 25 GG zur Pflicht auf, das Völkerrecht einzuhalten. Die einzige Möglichkeit, dieses Unrecht abzustellen, habe ich nur noch darin gesehen, das Aufsteigen eines Atombombers zu verhindern. . Nach sorgfältiger Abwägung war dieses nur möglich, wenn ich mit meinem Körper auf der Landebahn trug und damit diesen rechtswidrigen Übungsbetrieb zu unterbrechen versuchte. Mir war zwar bewusst, dass ich damit einen Hausfriedensbruch begehe, sehe aber die Notwendigkeit, ein höheres Recht zu verteidigen, als das nächstliegende an. Auch wenn es zunächst eine einzelne Tat gemeinsam mit einer kleinen Gruppe war, so hoffe ich, dass mehr und mehr Menschen sich ermutigt fühlen, ebenfalls zu handeln. Die Entwicklung in dieser Hinsicht scheint mir in dieser Annahme recht zu geben. Spitzen immer mehr Menschen durch diese Regelverletzung die Situation zu, dann können wir erwarten, dass dieses Unrecht eines Tages beseitigt wird. Im historischen Blick auf gewaltfreie Bewegungen in den letzten 100 Jahren (z.B. Forschungsarbeiten von Chenoweth) und aus der Bewegungsforschung (z.B. Celikates, Fissahn) wurde ich in dieser Annahme auch bestätigt. Jede politische Veränderung mit gewaltfreiem Widerstand hat zunächst mit kleinen, unbedeutenden Initiativen oder Gruppen begonnen, die Zivile Ungehorsam ausgeübt haben, und schwollen zu einer ernst zu nehmenden Bewegung langsam, manchmal über Jahre an, der die Regierenden oder Herrschenden dann nachgeben müssen. **Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht**, vor allem, wenn es in einer Werte orientierten Gesellschaft geschieht. In diesem Abwägungsprozess erscheint mir die Regelverletzung, die niemanden verletzt oder geschädigt hat, deren Unterlassung allerdings viele 100 000 Leben in Gefahr bringen würde, an einem Ort, wo es kein Haus und kein Friede gibt, als das kleinere Übel, ja ich sehe sie eher als zusätzliche Stärkung unserer Verfassung an.

Neben dem Unrecht der permanenten Völkerrechtsbrüche sehe ich mich durch die jetzige Atomwaffenpolitik in einigen meiner Grundrechte verletzt. Am gravierendsten empfinde ich die Verletzung meiner Würde. (Artikel 1 GG) Dass eine mich vertretende Regierung einen Massenmord vorbereitet und dafür das Militär mit meinen Steuergeldern üben lässt, trifft mich und meine humanitäre Einstellung zutiefst. (siehe meine biographischen Einlassung weiter oben) Und wenn ich obendrein mir überlege, wer durch diese Massenvernichtungswaffen besonders bedroht ist und schon jetzt in ständiger Angst, vernichtet zu werden, leben muss, ja als Geisel für eine sinnlose Machtpolitik erhalten muss (Atomwaffen richten sich immer gegen die Zivilbevölkerung des jeweiligen Gegners), dann bin ich verletzt, unter ihnen sind nämlich viele Freunde, die ich im Laufe der Zeit in meiner IPPNW-Arbeit kennen und schätzen gelernt habe. Bin ich für ihr Leben und ihre Sicherheit nicht auch mitverantwortlich? Mache ich mich nicht schuldig, wenn ich untätig die Vorbereitung zu deren Vernichtung zusehe? Gilt nicht der Artikel 1 GG nur für die Deutschen, sondern für alle Menschen?

In meiner ärztlichen Tätigkeit war die Prävention von Erkrankungen immer zentral in meinen beruflichen Aktivitäten. Dass wir als Ärzte und Ärztinnen im Falle eines Atomkrieges nicht mehr helfen können, sondern nur die atomare Katastrophe mithelfen können präventiv zu verhindern, ist eine mittlerweile wissenschaftlich untermauerte Tatsache. Jeder vorbereitete Katastrophenplan ist im Falle eines Atomwaffeneinsatzes absurd. Auf der anderen Seite rasen wir gesellschaftlich mit großer Geschwindigkeit auf diese Katastrophe zu. Die Atomic Scientists (Internationale Atomwissenschaftler) untersuchen diese die Menschheit bedrohende planetarische Katastrophe jede Jahr neu und kommen seit Jahren zu dem Schluss, dass die Menschheit nie in den letzten 75 Jahren so nah an der atomaren Katastrophe ist wie heute (Symbolisch haben sie ihre berühmte Domsday-Uhr auf 100 Sekunden vor der Katastrophe in diesem Jahr gestellt). Sie begründen ihre beängstigende Prognose mit den sich kumulierenden Krisen, z.B. Klimawandel, gesellschaftlicher Werteverfall, immer kürzere Vorwarnzeiten, zunehmende instabile Verhältnisse in den demokratischen Gesellschaften. Auf diese massive Bedrohung reagiert die Bundesregierung nur mit Schweigen und Untätigkeit. Sie hat überhaupt kein Konzept, aus dem zu erkennen ist, wie sie dieser Gefahr entgegenzuwirken gedenkt. Wir können sie nicht einmal für ihre Versäumnisse zur

Rechenschaft ziehen, es sei denn, wir greifen direkt ein. Warten wir ab, dann kann es jeder Zeit zu spät sein und keine Vorsorge ist getroffen worden!!! Habe ich nicht ein Recht, mich zu wehren, und zwar so, dass es zwar keine unschuldigen Menschen schädigt, aber den politischen Entscheidungsträgern weh tut? Müssen wir nicht unsere politischen Aktionen so dramatisieren, wenn Demonstrationen, Eingaben Petitionen und alle anderen demokratischen Mittel ausgeschöpft sind?

Bei der Vorbereitung und während der Aktion musste ich mich ständig an die Mut machenden, Würde ausstrahlenden und furchtlosen Senioren, denen ich in Mutlangen begegnet bin, erinnern. Deren Erbe hieß es fortzusetzen. Jetzt, wo ich selbst alt bin und kaum noch etwas zu verlieren habe, sehe ich mich in der Pflicht, durch ein konkretes Beispiel selbst Mut zu machen, dass man sich gegen Unrecht wehren kann und muss.

Das Ziel unserer Aktion war nicht Recht zu brechen, sondern höheres Recht zu verteidigen.

Meine Fragestellungen an das Bundesverfassungsgericht:

In unseren Prozessen haben wir immer wieder auf die Gefahren und Gesetzesbrüche hingewiesen, haben sie ausführlich erörtert und mit Beweisanträge untermauert, sie wurden alle als unbeachtlich zurückgewiesen. Offensichtlich bedarf es erst einer Klarstellung durch das Bundesverfassungsgericht, um die endlich notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Ich erhoffe mir deshalb vom Bundesverfassungsgericht klärende Antworten auf folgende Fragen:

- Sieht das Bundesverfassungsgericht die gegenwärtige Bedrohung einer atomaren Katastrophe als solche gegenwärtige Gefahr an, dass sie einen rechtfertigenden Notstand nach § 34 oder § 32 StGB erfüllen könnte? Müsste dieser nicht in dieser gefährlichen Situation berücksichtigt werden? Muss nicht die Vorbereitung eines Einsatzes mit Atomwaffen als Sonderfall behandelt werden, weil er niemals zwischen Kombattanten und Zivilisten unterscheiden kann?
- Wieweit geht die Pflichterfüllung eines einzelnen Bürgers zur Einhaltung des Völkerrechts, wie der Artikel 25 GG fordert? Insbesondere, wenn ein Völkerrechtsbruch eines der staatlichen Organe angenommen werden kann?
- Besteht in unserem Rechtssystem nicht eine rechtliche Lücke für den einzelnen Bürger, einen solchen Völkerrechtsbruch von staatlichen Stellen überprüfen zu lassen?
- Ist die atomare Teilhabe überhaupt mit den internationalen Verträgen, die die Bundesregierung unterschrieben hat, vereinbar?
- Ist es überhaupt zumutbar und mit der Würde eines Menschen vereinbar, ständig in der Gefahr leben zu müssen, dass ein Atomkrieg ausbricht?
- Ist unser Eingriff in den Übungsbetrieb zum Abwurf von Atomwaffen durch deutsche Soldaten angesichts des Schweigens und der fehlenden Reaktion der Bundesregierung nicht das mildeste Mittel, wie es in den unteren Gerichtsinstanzen verneint wird?
- Kann in existentiellen Extremsituationen wie z.B. bei Bedrohung durch Atomwaffen Ziviler Ungehorsam ein Mittel demokratischer Einflussnahme sein, der zwar gerichtlich überprüft werden können sollte, aber grundsätzlich mit der Verfassung in Einklang zu bringen sein könnte?

Diese Erklärung ist als persönliche Ergänzung zu der Bundesverfassungsgerichtsbeschwerde zu betrachten, die mein Rechtsanwalt in meinem Namen eingelegt hat.

Ernst-Ludwig Iskenius (Arzt i.R)